

PATIENTENINFORMATION

Hygiene im UKH Steiermark, Standort Graz

Das Wort **Hygiene** geht auf Hygieia, die Göttin der Gesundheit, einer Tochter des griechischen Heilgottes Asklepios zurück und bedeutet "der Gesundheit zuträgliche Kunst", was das Wesen der Hygiene sehr gut beschreibt. Hygiene wird heute als die Lehre von der Verhütung von Krankheiten und der Erhaltung und der Festigung der Gesundheit gesehen.

Als Pionierin, sowohl im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, als auch im Bereich der Hygiene, wirkte Mitte des 19. Jahrhunderts Florence Nightingale. Geschichtlich betrachtet hat sich die Hygiene in Krankenanstalten vor allem ab dem 19. Jahrhundert in Europa etabliert. Mit der Entdeckung und Erforschung der Mikroorganismen, der "Entdeckung" der Händehygiene durch Ignaz Semmelweis sowie der Entwicklung von Penicillin Anfang des 20. Jahrhunderts wurden entscheidende Schritte im Sinne der Krankenhaushygiene getätigt.

Heute hat Hygiene den Rang einer wissenschaftlichen, der Medizin zugeordneten, Disziplin. Um dieses große Aufgabengebiet bearbeiten zu können, wurden im Laufe der Zeit entsprechende Fachdisziplinen geschaffen, die sich in Arbeitshygiene, Kommunalhygiene, Sozialhygiene, Umwelthygiene, Krankenhaushygiene usw. gliedert.

Anfang des 20. Jahrhunderts (1907) wurde ein Büro der Hygiene in Paris installiert aus dem sich 1946 die Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelt hat. Die Zusammensetzung, die Implementierung sowie das Aufgabengebiet der Hygieneteams in bettenführenden Krankenanstalten ergibt sich aus dem Krankenanstaltengesetz (BGBL. 801/1993), dem Gesundheitsrechtsänderungsgesetz 2006 (BGBL. 122/26.07.2006), dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz (KALG 114/2002) und beinhaltet die Mitwirkung bei allen Maßnahmen die der **Erkennung, Verhütung, Bekämpfung und Überwachung von Krankenhausinfektionen und der Gesunderhaltung dienen.**

Hierzu zählen insbesondere:

1. Ermittlung des Hygienestatus in pflegerischen, diagnostischen, therapeutischen und versorgungstechnischen Bereichen.
2. Mitwirkung bei der Erstellung von Hygieneplänen, Hygienestandards und Hygienerichtlinien unter Zuhilfenahme von evidenzbasierten Studien.
3. Mitwirkung bei der Beschaffung von Desinfektionsmitteln und bei der Beschaffung und Aufbereitung von Produkten, sofern durch diese eine Infektionsgefahr ausgehen kann.
4. Beratung und Fortbildung des Personals in allen für die Wahrung der Hygiene wichtigen Angelegenheiten und Mitwirkung bei allen Planungen für Neu-, Zu- und Umbauten.

Zu den erweiterten Aufgaben zählen:

- Überwachung der Krankenhaushygiene und der krankenhaushygienischen Maßnahmen
- Erfassung von Krankenhausinfektionen und Einsicht in alle wesentlichen klinischen und mikrobiologischen Unterlagen sowie deren Auswertung
- Aufzeichnung von Daten bezüglich der Krankenhausinfektionen nach Häufigkeit, Art der Erkrankung, Erreger, Resistenzspektrum und Vorkommen in bestimmten Krankenhausbereichen
- Mitwirkung bei epidemiologischen Untersuchungen
- Überwachung pflegerischer Techniken zur Verhütung von Krankenhausinfektionen
- Überwachung von Desinfektion, Sterilisation, Versorgung und Entsorgung
- Mitwirkung und Überwachung der Sterilisation gemäß dem Medizinproduktegesetz
- Anleitung und Schulung des Personals in der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektion zum Schutze der Patienten und Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Mitarbeitern der verschiedenen Krankenhausbereiche zur Sicherstellung der Krankenhaushygiene.